

GRAZ-SEMINAR

27./28. APRIL 2018

UNIVERSITÄT GRAZ – UNIVERSITÄT LEIPZIG

ENTWICKLUNG UND LEITGEDANKEN
DES MODERNEN INSOLVENZRECHTS

ESUG-EVALUATION

- Hintergründe und Inhalte des „ESUG“ (Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, 2012):
 - Modernisierung der Restrukturierungskultur – mehr Transparenz
 - mehr Attraktivität für die Wirtschaft v. a. im Rahmen europäischer Konkurrenz
 - mehr Einfluss der Schuldner und Gläubiger auf Verwalterauswahl und den Ablauf des Verfahrens – weg vom früheren Bild des Verwalters als „Alleinherrscher“ des Verfahrens
 - dadurch erwünscht frühere Insolvenzanträge als Mittel der Schadensbegrenzung
- 5 Eckpunkte der Evaluation:
 - Gerichtskonzentration
 - Zuständigkeit der Richter*innen für Insolvenzpläne
 - Einfluss Gläubiger auf Verwalterwahl
 - Einfluss Schuldner auf Verwalterwahl
 - Insolvenzplan-Vereinfachungen/Verbesserungen

DIGITALISIERUNG

- gängige Programme in Verwalterkanzleien:
 - winsolvenz (Arbeitsprogramm Insolvenzverwaltung)
 - LEXolution (elektronische Akte)
 - digitales Diktieren
- Digitalisierung auf gerichtlicher Seite:
 - Verwaltungsprogramme (EUREKA, ForumSTAR)
 - Beschlussvorlagen, z. T. Insolvenztabelle, z. T. elektronische Akte
 - Kritik und Probleme: richterliche Unabhängigkeit – Richter zur Schreibkraft
 - elektronisches Anwaltspostfach
- europäische Datenschutzgrundverordnung, Mai 2018

KONZERNINSOLVENZRECHT

- **Europa:** EulnsVO 2017 für eröffnete Verfahren nach dem 26.06.2017;
Deutschland: seit 21.04.2018 in Kraft
- 3 Eckpunkte:
 - getrennte Insolvenzmassen – ein oder mehrere Verwalter
 - Begriff Unternehmensgruppe und Gruppengerichtsstand, §§ 3 a bis 3 e InsO
 - Gerichtskonzentration (ein Gruppen-Gerichtsstandsgericht pro OLG-Bezirk)
 - Koordinationsverfahren und Verfahrenskoordinator, §§ 269 a bis 269 i InsO
 - Kooperation und Koordination
 - Koordinationsplan

BERUFSORDNUNG INSOLVENZVERWALTER

- seit 2006 Thema beim dt. Berufsverband VID
- Vorbild Frankreich: Berufsrecht und kammerähnliches System (akt. dt. Koalitionsvertrag, Zeile 2491: „Wir werden mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich des Unternehmens- und Konkursrechts und zur Angleichung der Bemessungsgrundlagen der Körperschaftssteuer vereinbaren.“)
- diskutierte Inhalte einer Berufsordnung:
 - bundeseinheitliche Berufszulassung
 - bundes- oder landesweite Auswahlliste
 - Regeln zur Berufsausübung (mind. iSv VID-CERT)
 - Regeln zur Berufsaufsicht (Insolvenzverwalterkammer)
- Ziele einer Berufsordnung:
 - Qualität
 - Limitierung der Verwalterzahlen

EU-RESTRUKTURIERUNGSVERFAHREN

– RICHTLINIENVORSCHLAG COM(2016) 723 FINAL –

- Ziel des Richtlinienvorschlags
 - Angleichung insolvenzrechtlicher Verfahren
 - Beseitigung von Hindernissen auf dem Kapitalmarkt – Erhöhung von Investitionen
- Ablauf des Verfahrens
 - keine Eingangs-/Zulässigkeitsprüfung – Prüfung im Rahmen der Planbestätigung
 - Tendenz: Eingangsvoraussetzung – drohende Zahlungsunfähigkeit
 - Beantragung des Verfahrens nur durch den Schuldner oder mit dessen Zustimmung
 - Eigenverwaltungsverfahren mit optionalem Verwalter
 - Moratorium:
 - 2 bis 6 Monate
 - derzeit in Diskussion, ob währenddessen Aussetzung von Insolvenzantragspflicht/-recht
 - während des Moratoriums können Vertragspartner nicht wegen früherer Rückstände kündigen – Verträge müssen erfüllt werden
 - Restrukturierungsplan entspricht im Wesentlichen dem Insolvenzplan – Einbeziehung der Gläubiger durch Entscheidung des Schuldners
 - begrenzte Überprüfung der Gläubigerforderungen durch Gericht/Verwalter
 - Bestätigung des Plans auch gegen eine Minderheit von Gläubigern (max. 75 %); Kopfmehrheit derzeit strittig
 - Planbestätigung bei Gruppenmehrheit (zuvor: eine Gruppe ausreichend)
 - Insolvenzfestigkeit von Finanzierung während des Restrukturierungsverfahrens, von Beratungshonoraren und Zahlungen im üblichen Geschäftsgang (intendierter Ausschluss der Geschäftsführerhaftung während der Restrukturierung)
 - zudem: Restschuldbefreiung für Unternehmer nach 3 Jahren
- aktueller Stand zur Umsetzung des Richtlinienvorschlags
 - Berichtsentwurf des Rechtsausschusses im Europaparlament v. 22.09.2017
 - Positionierung des Rates der Justiz und Inneres der EU v. 30.11.2017
 - derzeitige Gespräche in der Kommission (Kommission für Öffnungsklauseln der Mitgliedstaaten, für Suspendierung der Antragspflicht, für weites Zeitspektrum beim Moratorium); Ende April 2018: erste Gespräche der CDU/CSU-Fraktion zum Verfahren unter Beiladung von Teilnehmern des VID
 - niederländischer Entwurf zu einem Restrukturierungsgesetz: schnelles, schuldnerfreundliches, vertrauliches Verfahren nebst konzentriertem Restrukturierungsgericht in Amsterdam

Dr. Christoph Alexander Jacobi

STAPPER | JACOBI | SCHÄDLICH
RECHTSANWÄLTE – PARTNERSCHAFT
Karl-Heine-Straße 16, 04229 Leipzig
jacobi@stapper.in | www.stapper.in

GRAZ-SEMINAR 2018 UNIVERSITÄTEN
GRAZ – LEIPZIG

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!